

Unionspolitiker fordern Sonderabschreibungen für Elektroautos

Berlin, 24.09.2014, 16:54 Uhr

GDN - Die Wirtschafts- und Energiepolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern Änderungen am geplanten Fördergesetz für die Elektromobilität, das das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen hat: In einem Beschluss der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie fordern die Abgeordneten Sonderabschreibungen für Unternehmen, die Elektroautos kaufen, berichtet das "Handelsblatt" (Donnerstagsausgabe). Sie sollen im ersten Jahr 40 Prozent der Anschaffungskosten abschreiben können.

Die Regelung soll bis Ende 2017 gelten. Die öffentliche Hand soll sich verpflichten, ab 2015 mindestens 20 Prozent der Neufahrzeuge als E-Mobile zu kaufen mit einem CO₂-Ausstoß von maximal 50 Gramm Kohlendioxid je Kilometer. "Wir wollen ein klares Bekenntnis für die nachhaltige Mobilität, damit der Markt entsteht", sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer (CDU), dem "Handelsblatt". Die zeitlich befristete Sonder-Afa sei ein gutes Instrument, "Elektro-PS auf die Piste zu bringen". Die Arbeitsgruppe werde den Beschluss jetzt in die Fraktion einbringen. "Wir wollen das Signal geben: Jetzt geht es los", so der Vorsitzende des Nachhaltigkeitsbeirats im Bundestag, Andreas Jung (CDU). Es gehe darum, private Nutzer zu begünstigen, gewerblichen Anreize zu geben und selbst als öffentliche Hand Vorbild zu sein. Wenn der Staat die Elektromobilität fördern wolle, "dann muss er es auch machen", sagte Jung. Dabei gehe es nicht um Kaufprämien. Die Abgeordneten warnen zudem vor unnötiger Bürokratie. So sei zu überlegen, E-Mobile mit einer Plakette statt wie geplant mit einem gesonderten Kennzeichen auszustatten. Auch empfehlen sie, Privilegien im Straßenverkehr nicht erst 2030 zu streichen, sondern sofort, wenn es den Markt für Elektromobilität gibt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-41627/unionspolitiker-fordern-sonderabschreibungen-fuer-elektroautos.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619